



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Kinder- und Jugendhilfe inklusiv umsetzen

Aktuell seit 25.03.2026 13:49:30

Angegeben von:

Deutscher Caritasverband e. V. (R000896) am 25.03.2026

Beschreibung:

Neuregelung der inklusiven Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzstärkungsgesetzes bis 2028; echter Paradigmenwechsel im Sinne der UN-BRK; Bereitstellung der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen in Abstimmung zwischen Bund-, Ländern und Kommunen; barrierefreier Zugang zu allen Leistungen und Hilfen sowie diskriminierungsfreie Teilhabe; keine Überführung des Merkmals der Wesentlichkeit einer Behinderung in das SGB VIII; Einführung des Grundsatzes der Leistungskontinuität ab 2028 ohne Übergangsphase; bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung junger Volljähriger; offener Leistungskatalog. Einführung Schiedsstellenfähigkeit der ambulanten Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Menschenrechte [\[alle RV hierzu\]](#)

Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#)

Rechte von Menschen mit Behinderung [\[alle RV hierzu\]](#)

Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

[SGB 8 \[alle RV hierzu\]](#)

[SGB 9 2018 \[alle RV hierzu\]](#)